

Aids-Hilfe Schweiz Journalistenpreis Reglement

1. Warum ein Journalistenpreis zum Thema HIV/Aids

Die Medienberichterstattung spielte und spielt eine wichtige Rolle in der Aufklärungsarbeit zum Thema HIV/Aids, beim Abbau von falschen Vorstellungen und fatalen Vorurteilen. Zusätzlich zu politischem Willen, Kampagnen, gezielter Präventionsarbeit und finanziellen Mitteln braucht es eine verantwortungsvolle, differenzierte Berichterstattung in den Schweizer Medien, die HIV und Aids als Thema vor der eigenen Haustüre setzt und mit der gebotenen Sorgfalt begleitet.

2. Themen

Hauptthema (bindend):
HIV und Aids in der Schweiz

Mögliche Inhalte:
HIV und Aids im Alltag
Leben mit HIV und Aids
HIV/Aidsprävention
Wissenschaftliche Aspekte von HIV und Aids (Behandlung, Forschung, Diagnose)

Die Beiträge müssen in allgemein verständlicher Sprache verfasst sein und in Deutsch, Französisch oder Italienisch verfasst sein.

3. Preissumme CHF 5000.--

Pro Ausschreibung sind maximal drei Auszeichnungen möglich. Sind keine auszeichnungswürdigen Arbeiten eingereicht worden, verfällt die Preissumme ganz.

4. Publikations- und Einreichungstermin

Es werden Arbeiten zugelassen, die zwischen Anfang September 2007 und Ende August 2008 in Schweizer Publikums- oder Fachmedien (Print, TV oder Radio) publiziert worden sind. Die Veröffentlichung in Mitglieder- oder Verbandszeitschriften qualifiziert nicht für eine Teilnahme.

Die Arbeiten sind bis zum 30. September 2008 in der Originalsprache als PDF auf CD/DVD oder MP3 File per Post oder Email einzureichen an:
thomas.lyssy@aids.ch.

Die Jury prüft die eingegangenen Beiträge bis zum 31. Oktober 2008.

5. Jury

Die Jury besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Michel Danthe, Chefredaktor *Matin Dimanche*

Helga Kessler, Wissenschaftsjournalistin, Kursleiterin
Wissenschaftsjournalismus am ZHW Winterthur

Patrick Rohr, Kommunikationsberater

Hansjörg Schultz, Redaktionsleiter *Gesellschaft*, Radio DRS

Daniel Bruttin, Geschäftsleiter, Aids-Hilfe Schweiz

Die Jury beurteilt die eingereichten Beiträge und entscheidet über die Preisvergabe. Der Entscheid ist unanfechtbar.

6. Rechte an den Beiträgen

Das Urheberrecht bleibt beim Autor bzw. bei der Autorin des Beitrages. Die Aids-Hilfe Schweiz erhält das Recht, die ausgezeichneten Arbeiten nach Rücksprache mit der Autorschaft für ihre Zwecke kostenlos in der Kommunikation einzusetzen.

7. Bekanntgabe Gewinn

Über die Ergebnisse werden Gewinner/Gewinnerin Ende Oktober, die übrigen Teilnehmenden kurz vor der Preisverleihung informiert. Darüber hinaus wird keine Korrespondenz geführt.

8. Prämierung

Die Prämierung von Gewinner/Gewinnerin erfolgt in ihrer persönlichen Anwesenheit öffentlichkeitswirksam durch die Aids-Hilfe Schweiz jeweils vor dem Welt-Aids Tag.

Die Teilnehmenden anerkennen das vorliegende Reglement des Journalistenpreises der Aids-Hilfe Schweiz.

Zürich, 8. Januar 2008/TL